

(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

## Wahlscheinantrag

Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefentgelt)

An den/die

Ober-/Bürgermeister/in

.....

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks<sup>1</sup> oder durch Briefwahl wählen wollen.

### Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins<sup>2</sup>

\*\* für die Gemeindewahlen/Kreiswahlen<sup>3</sup> \* am .....

\*\* für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin \* - am .....

\*\* für die etwaige Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin \* - am .....

Familienname .....

Vornamen .....

Tag der Geburt.....

Wohnung .....

.....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

\*\* für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin \* - am .....

\*\* für die etwaige Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin \* - am .....

\*\* soll an meine obige Adresse geschickt werden

\*\* soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname: .....

Straße, Hausnummer:.....

Postleitzahl, Ort:.....

\*\* wird abgeholt<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Stadtbezirk“ und falls eine einzelne Wahl des/der Ober-Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Wahlgebiet“ zu ersetzen.

<sup>2</sup> Fehlt eine eindeutige Kennzeichnung, so gilt der Antrag als für alle in Betracht kommenden Wahlen gestellt.

<sup>3</sup> Bei einer einzelnen Wahl ist die Bezeichnung dieser Wahl einzusetzen.

<sup>4</sup> Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dem/der Bürgermeister/in vor der Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, und hat sich auf Verlangen auszuweisen.

\* Unzutreffendes streichen

\*\* Zutreffendes ankreuzen

